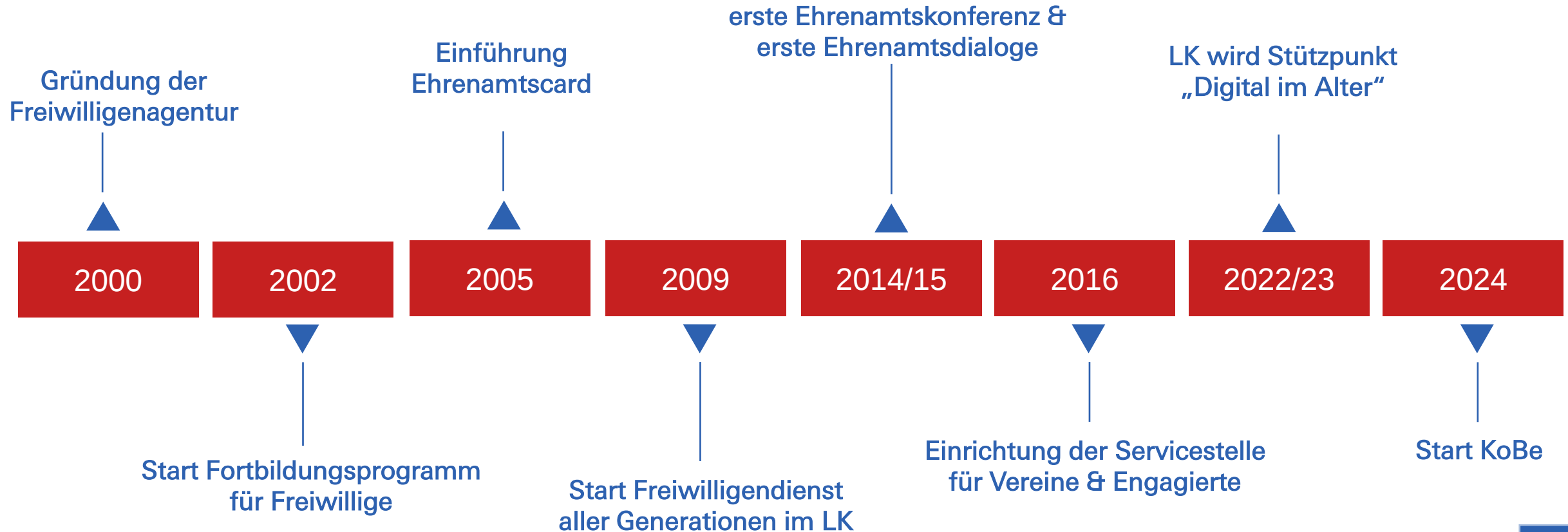


ENGAGIERT & INFORMIERT

Infoabend für Vereine und Engagierte

24. September 2025
Neustadt

Meilensteine der Ehrenamtsförderung im Landkreis



Das erwartet Sie

Themen

- Veranstaltungsplanung
- Fördermöglichkeiten
- Digitalisierung und digitales Engagement
- Weitere Beratungs- und Unterstützungsangebote

Landkreis Marburg-Biedenkopf, Freiwilligenagentur Marburg-Biedenkopf e. V.

Infostände – Möglichkeit für Fragen und Austausch

*Landkreis Marburg-Biedenkopf, Freiwilligenagentur Marburg-Biedenkopf e. V.,
Region Marburger Land e. V.*

Veranstaltungsplanung

Was müssen Vereine und Engagierte wissen?

Robert Günther
Landkreis Marburg-Biedenkopf

Veranstaltungsplanung: Was gehört alles dazu?

Heutige Themenauswahl:

- Arbeitsgruppe/Projektteam
- Ziel & Konzept
- Budget & Finanzierung
- Kommunikation & Öffentlichkeitsarbeit
- Praktische Tipps für den Personaleinsatz
- Genehmigungen & Rechtliches



Heutige Themenauswahl

- Arbeitsgruppe/Projektteam
- Ziel & Konzept
- Budget & Finanzierung
- Kommunikation & Öffentlichkeitsarbeit
- Praktische Tipps für den Personaleinsatz
- Genehmigungen & Rechtliches

Projektteam / Arbeitsgruppe

Die ersten Schritte:

- Vor der eigentlichen Veranstaltungsplanung festlegen, wer bei der Organisation unterstützen kann
 - Team zusammenstellen
 - Verantwortlichkeiten klären
 - Mögliche Kooperationen prüfen
- Veranstaltungsplanung eignet sich gut, um
 - neue Engagierte einzubinden
 - Kurzzeit-Engagement zu ermöglichen



Ziel & Konzept

Grundlegende Fragen klären:

- Was ist das Ziel der Veranstaltung?
- Wer ist die Zielgruppe?
- Welches Format passt?
- Wie groß soll die Veranstaltung sein?
- Gibt es ein Motto oder einen roten Faden?
- Welche Partner oder Sponsoren sollen eingebunden werden?
- Wie soll der Ablauf aussehen?
- Wird Eintritt erhoben?



Budget & Finanzierung

Prüfen, was finanziell möglich ist:

- Verfügbares Budget festlegen
- Finanzplan erstellen (zumindest die Kosten schätzen)
- Einnahmequellen prüfen
- Angebot und Kosten vergleichen



Heutige Themenauswahl

- Arbeitsgruppe/Projektteam
- Ziel & Konzept
- Budget & Finanzierung
- Kommunikation & Öffentlichkeitsarbeit
 - Pressearbeit
 - Ansprechpersonen bei Veranstaltungen
- Praktische Tipps für den Personaleinsatz
- Genehmigungen & Rechtliches

Begleitende Presse- und Öffentlichkeitsarbeit

- Kommunikationskanäle auswählen:
 - **Lokal:** Plakate, Flyer, Gemeindeblatt, lokale Zeitungen, Vereinsnewsletter
 - **Online:** Website, Social-Media-Kanäle, Veranstaltungsportale
 - **Pressearbeit:** Pressemitteilungen an Lokalredaktionen, Rundfunk oder regionale Blogs versenden
 - **Netzwerke:** Partnervereine, Sponsoren, sonstige Multiplikatoren einbinden
- Rechtliche Rahmenbedingungen beachten
 - Bild- und Urheberrechte
 - Ggf. Markenrechte für Namen, Logos etc.
 - Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) bei Fotos, Videoaufnahmen, Gewinnspielen

Begleitende Pressearbeit bei Veranstaltungen

Unterstützungsangebote des Landkreises

Verschiedene Dokumente für die Pressearbeit

- Leitfaden „Pressearbeit für Vereine“: allgemeine Infos rund um Pressearbeit
- Leitfaden „Bildrechte“: allgemeine Infos zu Bildrechten und fotografischer Dokumentation
- Musterbeispiel Pressemitteilung: Aufbau und Erläuterungen zu Form und Inhalt

Abrufbar unter:

[https://www.ehrenamt.marburg-biedenkopf.de/020 vereinsarbeit/04 presse-und-oeffentlichkeitsarbeit.php](https://www.ehrenamt.marburg-biedenkopf.de/020_vereinsarbeit/04_presse-und-oeffentlichkeitsarbeit.php)

Ansprechpersonen bei Veranstaltungen

Empfehlungen

- Ganztägige Ansprechpersonen bestimmen, die während der gesamten Veranstaltung erreichbar sind, z.B. für
 - Einsatzkräfte (Polizei, Feuerwehr, Rettung)
 - Pressevertreter
 - Besuchende
- Ansprechpersonen sollten erkennbar sein: Weste, Namensschilder, Ausweise
- Vertreterinnen und Vertreter festlegen + alle Helfenden informieren
- Kontaktdaten der Ansprechpersonen können bei Behörden hinterlegt werden (Bspw. im Falle von Ruhestörung ist telefonischer Erstkontakt möglich)

Praktische Tipps für den Personaleinsatz

- Rechtzeitige Dienstplanung
 - Kontinuierliche Pflege eines Helfenden-Pools
 - Kurze Schichten einteilen (erhöht Bereitschaft mitzuhelfen)
 - Ggf. zeitvariable Schichten (manche helfen eine Stunde, andere auch länger)
 - Springer einplanen (Menschen, die kurzfristig einspringen können)
 - Erfahrene Helfende stehen unerfahrenen zur Seite
- Bei größeren Veranstaltungen weitere Vereine und Ortsbeirat um Mithilfe bitten

Heutige Themenauswahl

- Arbeitsgruppe/Projektteam
- Ziel & Konzept
- Budget & Finanzierung
- Kommunikation & Öffentlichkeitsarbeit
- Praktische Tipps für den Personaleinsatz
- Genehmigungen & Rechtliches
 - Anmeldung von Veranstaltungen
 - Schankgenehmigung
 - GEMA-Gebühren + Befreiung
 - Jugendschutz
 - Veranstalterhaftpflicht
 - Umgang mit Lebensmitteln / Hygienebelehrung
 - Rechtliche Grundlagen für große Veranstaltungen

Wann müssen Veranstaltungen angemeldet werden?

Nicht anmeldepflichtig

- **Interne** Vereinsveranstaltungen (z.B. Mitgliederversammlungen, Training, Grillabend für Mitglieder)
- Kleine Treffen ohne Öffentlichkeit oder ohne besondere Aufbauten
- Normale Fußballheimspiele und andere Sportveranstaltungen auf Vereinsgelände (gelten als wiederkehrender Sportbetrieb → erfüllen Vereinszweck)

anmeldepflichtig

- **Öffentliche** Feste, Feiern, Märkte
 - Nutzung öffentlicher Flächen
 - Musik- und Tanzveranstaltungen
 - Sportveranstaltungen im öffentlichen Raum
 - Grundsätzlich Veranstaltungen mit erhöhten Besucheraufkommen, erhöhtem Verkehr, unüblicher Lautstärke etc.
- Anmeldung beim zuständigen Ordnungsamt mind. vier Wochen vorher

Wann wird eine Schankgenehmigung benötigt?

Nicht notwendig

- Verein schenkt nur **alkoholfreie** Getränke aus
- Veranstaltung findet **im geschlossenen Kreis** ohne Gewinnerzielungsabsicht statt

Notwendig

- Verein bietet **alkoholische** Getränke an und erzielt **Einnahmen**
- Ausschank gilt als wirtschaftlicher Geschäftsbetrieb mit Gewinnerzielungsabsicht
- Veranstaltung ist für breite **Öffentlichkeit** zugänglich (auch vereinsfremde Personen werden bewirtet)

Wann müssen GEMA-Gebühren gezahlt werden?

Nicht notwendig

Wenn es sich um **private**, geschlossene, **nicht öffentliche** Veranstaltungen handelt

- Private Veranstaltungen
- Interne Vereinsveranstaltungen, nur für Mitglieder zugänglich
- Reine Trainingsveranstaltungen ohne Publikum

Notwendig

Sobald **urheberrechtlich geschützte Musik** öffentlich wiedergegeben wird (auch als Hintergrundmusik)

- Vereinsfeste, Sommerfeste, Straßenfeste
- Sportveranstaltungen mit Musik
- Aufführungen, Konzerte, Umzüge
- Musik im Vereinsheim, wenn es für Gäste offensteht

Wer kann von der GEMA-Befreiung in Hessen profitieren?

Welche Vereine?

ehrenamtliche Vereine und Organisationen unter der Voraussetzung, dass sie

- ihren Sitz in Hessen haben
- überwiegend ehrenamtlich geführt werden
- gemeinnützige, mildtätige oder kirchliche Zweck verfolgen

→ Gilt seit 1. Januar 2025;
unabhängig von der Rechtsform

Welche Veranstaltungen?

- Maximal 4 Veranstaltungen pro Kalenderjahr und Verein/Organisation
- Veranstaltungen für die kein Eintritt erhoben wird
- Der Veranstaltungsort darf maximal 500 m² groß sein

Wie funktioniert die GEMA-Befreiung?

Land Hessen stellt 650.000 Euro in 2025 zur Verfügung:

- Vereine registrieren sich einmalig auf dem GEMA-Onlineportal: www.gema.de
- Anschließend können dort Veranstaltungen angemeldet werden
- Verein erhält Mitteilung, dass Kosten vom Land Hessen übernommen werden
- Verbände haben eigene Pauschalverträge mit der GEMA (z.B. Landessportbund Hessen, hessische Chor- oder Musikverbände)

Weitere Infos:

https://hessen.de/sites/hessen.hessen.de/files/infodamlocalcopy/2024-11/factsheet_gema_befreiung_ehrenamt_hessen.pdf

Jugendschutz beachten

Veranstalter sind verpflichtet, Jugendliche vor Gefahren zu schützen

Es gelten die Regeln des Jugendschutzgesetzes, zum Beispiel:

- Jugendliche unter 16 Jahren: kein Zutritt zu Tanzveranstaltung/Discoabend – außer mit erziehungsberechtigter oder erziehungsbeauftragter Person (sog. „Muttizettel“)
- Bier, Wein, Sekt: ab 16 Jahren
- Tabakwaren: ab 18 Jahren

Veranstalterhaftpflichtversicherung

Prüfen, was versichert ist oder zusätzlich versichert werden muss

- Grundsätzlich sollten alle Vereine eine Haftpflichtversicherung haben
- Vorsicht: Veranstaltungen sind nicht automatisch über die reguläre Haftpflichtversicherung abgedeckt
- Für Veranstaltungen muss eine separate Veranstalterhaftpflichtversicherung abgeschlossen werden:
 - entweder für jede Veranstaltung einzeln oder
 - pauschal für alle Veranstaltungen pro Jahr (wenn man viele Veranstaltungen durchführt)

Was muss beim Umgang mit Lebensmitteln beachtet werden?

Infektionsschutzgesetz § 43

regelt, wer an Hygienebelehrungen durch das Gesundheitsamt teilnehmen muss:

- Küchenpersonal, Verkaufspersonal, aber auch Hilfspersonal
- Grundsätzlich jede Person, die mit Lebensmitteln hantiert

Hygienebelehrung: Was empfiehlt das Gesundheitsamt?

Praktische Handhabung im Verein

- Nicht jede Person braucht eine Hygienebelehrung durch das Amt, aber jede Person sollte über die „Hygieneregeln in der Gemeinschaftsgastronomie“ unterwiesen sein
- Empfehlung für die Umsetzung
 - Einzelne Vereinsmitglieder vom Gesundheitsamt belehren lassen, die dann im „Schichtbetrieb“ auf die Einhaltung achten (Multiplikatoren)
 - Unterweisungen aller Helfenden durchführen und dokumentieren + Hygieneregeln aushängen
 - Bei Unsicherheiten vom Gesundheitsamt beraten lassen

Zu den Regeln:

<https://www.bfr.bund.de/cm/350/hygieneregeln-in-der-gemeinschaftsgastronomie-deutsch.pdf>

Genehmigungen & Rechtliches:

Hygienebelehrung: Verfahren

- Belehrung erfolgt nach Anmeldung online, Gruppenbelehrungen möglich
- Gültigkeit: zwei Jahre
- Kosten pro Person: 29 Euro; für Ehrenamtliche Ermäßigung möglich: 20 Euro (Gutscheincode kann beim Gesundheitsamt angefordert werden)

Weitere Infos:

https://www.marburg-biedenkopf.de/soziales_und_gesundheit/inhalte/belehrung-fuer-beschaeftigte-im-lm-bereich.php

Rechtliche Grundlagen für große Veranstaltungen

Die Hessische Versammlungsstättenrichtlinie (H-VStättR)

- Greift bei Veranstaltungen ab 200 Teilnehmenden
- Regelt unter anderem:
 - Bauvorschriften für die Errichtung von Bühnen und technischen Anlagen
 - Sicherheitsbestimmungen wie Rettungswege
 - Lüftungskonzepte, Regelungen zu Sanitäreinrichtungen, Bestuhlungsplan
- Einzelne Aspekte daraus können auch bei Veranstaltungen unter 200 Personen notwendig sein, z.B. wenn es um die Sicherheit geht

Welche Kriterien beeinflussen die Veranstaltungsplanung?

Kriterien	Beschreibung
Art der Veranstaltung	Sportveranstaltung (Wettkampf, Turnier); kulturelle Veranstaltung (Ausstellung, Konzert, Aufführung); gesellige Veranstaltung (Straßenfest, Märkte, Vereinsjubiläum, Dankesfeier) etc.
Größe der Veranstaltung	Weniger oder mehr als 200 Teilnehmende?
Zielgruppe	Vereinsintern oder öffentlich? Für alle oder nur für geladene Gäste?
Häufigkeit/Regelmäßigkeit	Einmal pro Woche/Monat/Jahr? Regelmäßig oder unregelmäßig?
Veranstaltungsort	Drinnen oder draußen? Vereinseigenes Gelände, öffentlicher Platz oder angemietete Location?
Rahmenprogramm	Mit oder ohne Musik? Mit Kinderprogramm oder sonstige Programmpunkte? Mit oder ohne Eintritt?
Verpflegung	Mit oder ohne Essen? Mit oder ohne Alkohol?

Fördermöglichkeiten

Welche Fördertöpfe gibt es regional und überregional?

Susanne Batz
Landkreis Marburg-Biedenkopf

Fördermöglichkeiten für Vereine und Engagierte

Landkreis	Hessen	Deutschland	EU
• Kreisverwaltung – Bürger*innen-Budgets – Sportförderung – Kulturförderung • Vereinsförderung der Kommunen • Sparkasse, Volksbank	• Förderrichtlinie #deinehrenamt • Qualifizierungsmaßnahmen für Freiwillige • GEMA-Befreiung • Förderlotse des Landes Hessen • Regionalbeauftragter der Landesregierung (Akademie für den ländlichen Raum)	• Bundesprogramm „misch-mit! Vielfalt (er)leben“ • Deutsche Stiftung für Engagement und Ehrenamt (DSEE) • Förderplattform der Sparkasse „WirWunder“ in Kooperation mit betterplace	• LEADER-Programm (Fördermaßnahme der EU zur Entwicklung ländlicher Räume)

Fördermöglichkeiten: Landkreis Marburg-Biedenkopf

Landkreis	Hessen	Deutschland	EU
• Kreisverwaltung – Bürger*innen-Budgets – Sportförderung – Kulturförderung • Vereinsförderung der Kommunen • Sparkasse, Volksbank	• Förderrichtlinie #deinehrenamt • Qualifizierungsmaßnahmen für Freiwillige • GEMA-Befreiung • Förderlotse des Landes Hessen • Regionalbeauftragter der Landesregierung (Akademie für den ländlichen Raum)	• Bundesprogramm „misch-mit! Vielfalt (er)leben“ • Deutsche Stiftung für Engagement und Ehrenamt (DSEE) • Förderplattform der Sparkasse „WirWunder“ in Kooperation mit betterplace	• LEADER-Programm (Fördermaßnahme der EU zur Entwicklung ländlicher Räume)

Fördermöglichkeiten: Landkreis Marburg-Biedenkopf

Bürger*innen-Budgets

- Werden jährlich im Frühjahr ausgeschrieben (abhängig von der Haushaltslage)
- 2025 konnten Projekte mit verschiedenen Schwerpunkten eingereicht werden:
 - Ehrenamtsbudget (30.000 Euro)
 - Jugendbudget (10.000 Euro)
 - Sportbudget (20.000 Euro)
 - Budget Nachhaltigkeit und Klimaschutz (50.000 Euro)
- Jury aus Bürger*innen des Landkreises bewertet Projekte anhand von Kriterien – daraus ergibt sich, welche Projekte gefördert werden
- Förderung von 500 bis 2.000 Euro möglich

Fördermöglichkeiten: Landkreis Marburg-Biedenkopf

Allgemeine Sportförderung

Gefördert werden u.a.:

- Langlebige Sportgeräte
- Fahrten und Freizeiten
- Ausbildung und Weiterbildung von Übungsleiter*innen

Sportstättenförderung

Landkreis unterstützt:

- Bau, Erweiterung oder Modernisierung von Sportstätten
- Beschaffung von Sportstätten-Pflegegeräten

Kontakt:

Fachdienst Partizipation, Ehrenamt und Sport

Maximilian Gade, 06421 405-1596, sport@marburg-biedenkopf.de

Fördermöglichkeiten: Landkreis Marburg-Biedenkopf

Kulturförderung

Förderung des Chorwesens, z.B. bei:

- Chorgründung
- Weiterbildungs- und Stimmbildungsveranstaltungen
- Veranstaltungen und Konzerte
- Jubiläen
- Wertungs- und Kritiksingen

Kontakt:

Fachdienst Kultur

Dr. Markus Morr, 06421 405-1273, kultur@marburg-biedenkopf.de

Fördermöglichkeiten: Land Hessen

Landkreis	Hessen	Deutschland	EU
• Kreisverwaltung – Bürger*innen-Budgets – Sportförderung – Kulturförderung • Vereinsförderung der Kommunen • Sparkasse, Volksbank	• Förderrichtlinie #deinehrenamt • Qualifizierungsmaßnahmen für Freiwillige • GEMA-Befreiung • Förderlotse des Landes Hessen • Regionalbeauftragter der Landesregierung (Akademie für den ländlichen Raum)	• Bundesprogramm „misch-mit! Vielfalt (er)leben“ • Deutsche Stiftung für Engagement und Ehrenamt (DSEE) • Förderplattform der Sparkasse „WirWunder“ in Kooperation mit betterplace	• LEADER-Programm (Fördermaßnahme der EU zur Entwicklung ländlicher Räume)

Fördermöglichkeiten: Land Hessen

Förderrichtlinie #deinehrenamt

- Anträge können einfach und unbürokratisch gestellt werden
- Gefördert werden zum Beispiel:
 - Maßnahmen zur Gewinnung von freiwillig Engagierten
 - Organisation von klassischen Vereinsjubiläen
 - Konzepte zur Anerkennung und Wertschätzung des Engagements
 - Aufbau einer Homepage oder eines Social Media Kanals
 - Projekte zur Zukunft der eigenen Organisation
- Einzelne Projekte können mit bis zu 30.000 Euro gefördert werden

Weitere Infos:

www.deinehrenamt.de

Fördermöglichkeiten: Land Hessen

Fortbildungen für Freiwillige

- Land Hessen unterstützt Fortbildungsmaßnahmen für Freiwillige
→ Kurse können gegen geringe Gebühr angeboten werden
- Im Landkreis erscheint zweimal jährlich Fortbildungsprogramm
→ koordiniert von der Freiwilligenagentur
- Ab 7 Personen sind auch individuelle Schulungsmaßnahmen möglich

Kontakt:

Freiwilligenagentur Marburg-Biedenkopf e.V.

06421 270 516, info@freiwilligenagentur-marburg.de

Fördermöglichkeiten: Land Hessen

Förderlotse des Landes Hessen

- Zentraler Ansprechpartner für Kommunen, Vereine, Verbände und Unternehmen
- Unterstützt bei der Suche nach Fördermöglichkeiten für Projekte und Maßnahmen

Kontakt:

Förderlotse des Landes Hessen

Andreas Weuffen, 0611 353-5000, foerderlotse@innen.hessen.de

Fördermöglichkeiten: Land Hessen

Regionalbeauftragter der hessischen Landesregierung

- Teil der Akademie für den ländlichen Raum Hessen
- Stellt allgemeine Informationen zu Förderprogrammen zusammen
- Persönliche Beratung vor Ort möglich oder im Rahmen von Online-Sprechstunden

Kontakt:

Regionalbeauftragter

Rainer Schauermann, 0151 442 519 50, rainer.schauermann@llh.hessen.de

Fördermöglichkeiten: Deutschland

Landkreis	Hessen	Deutschland	EU
• Kreisverwaltung – Bürger*innen-Budgets – Sportförderung – Kulturförderung • Vereinsförderung der Kommunen • Sparkasse, Volksbank	• Förderrichtlinie #deinehrenamt • Qualifizierungsmaßnahmen für Freiwillige • GEMA-Befreiung • Förderlotse des Landes Hessen • Regionalbeauftragter der Landesregierung (Akademie für den ländlichen Raum)	• Bundesprogramm „misch-mit! Vielfalt (er)leben“ • Deutsche Stiftung für Engagement und Ehrenamt (DSEE) • Förderplattform der Sparkasse „WirWunder“ in Kooperation mit betterplace	• LEADER-Programm (Fördermaßnahme der EU zur Entwicklung ländlicher Räume)

Fördermöglichkeiten: Deutschland

Bundesprojekt „misch mit! Vielfalt (er)leben“

- Soll Engagement für Vielfalt und Teilhabe im Landkreis stärken
- Gefördert werden Projektideen, die mindestens ein Leitziel von „misch mit“ anstreben
 - Ausgestaltung einer Willkommens- und Anerkennungskultur
 - Förderung der Partizipation von Zugewanderten
 - Sensibilisierung für Diskriminierung, Rechtsextremismus, Gewalt und gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit

Kontakt:

Fachdienst Büro für Integration

Rekha Vadivelu, 06428 447-2216, misch-mit@marburg-biedenkopf.de

Fördermöglichkeiten: Deutschland

Deutsche Stiftung für Engagement und Ehrenamt (DSEE)

Bundesweit tätige Anlaufstelle, die Vereine und Engagiert mit vielfältigen Angeboten unterstützt (seit 2020)

- Verschiedene Förderprogramme
- Schulungen und Workshops
- Förderdatenbank

Weitere Infos:

<https://www.deutsche-stiftung-engagement-und-ehrenamt.de>

Fördermöglichkeiten: EU

Landkreis	Hessen	Deutschland	EU
• Kreisverwaltung – Bürger*innen-Budgets – Sportförderung – Kulturförderung • Vereinsförderung der Kommunen • Sparkasse, Volksbank	• Förderrichtlinie #deinehrenamt • Qualifizierungsmaßnahmen für Freiwillige • GEMA-Befreiung • Förderlotse des Landes Hessen • Regionalbeauftragter der Landesregierung (Akademie für den ländlichen Raum)	• Bundesprogramm „misch-mit! Vielfalt (er)leben“ • Deutsche Stiftung für Engagement und Ehrenamt (DSEE) • Förderplattform der Sparkasse „WirWunder“ in Kooperation mit betterplace	• LEADER-Programm (Fördermaßnahme der EU zur Entwicklung ländlicher Räume)

Fördermöglichkeiten: LEADER-Programm der EU

Region Marburger Land e.V.

Bahnhofstr. 4
35274 Kirchhain
Tel.: 06422 898 3132
info@marburger-land.de

www.marburger-land.de

Kommunen im Landkreis:
Amöneburg, Ebsdorfergrund,
Fronhausen, Kirchhain, Lohra,
Neustadt, Stadtallendorf,
Weimar

Region Burgwald- Ederbergland e.V.

Marktplatz 1
35083 Wetter
Tel.: 06423 / 541007
info@region-burgwald-ederbergland.de

www.region-burgwald-ederbergland.de

Kommunen im Landkreis:
Cölbe, Lahntal, Münchhausen,
Rauschenberg, Wohratal,
Wetter

Region Lahn-Dill-Bergland e.V.

Herborner Straße 1
35080 Bad Endbach
Tel.: 02776 801-17
regionalmanagement@lahn-dill-bergland.de

www.lahn-dill-bergland.de

Kommunen im Landkreis:
Angelburg, Bad Endbach,
Biedenkopf, Breidenbach,
Dautphetal, Gladenbach,
Steffenberg

Digitalisierung und digitales Engagement

Doris Heineck

Freiwilligenagentur Marburg-Biedenkopf e. V.

Warum ist das Thema für Vereine von Bedeutung?

- Mitgliederbindung: neue Möglichkeiten der Information und der Zusammenarbeit
- Nachwuchsgewinnung
- Effizienz

Viele Vereine befinden sich mittendrin in der Digitalisierung

Homepage

Online-
Kommunikation

Zum Teil bereits
Cloudlösungen
für
Zusammenarbeit

zum Teil auf
Social Media
(Facebook,
Instagram, etc.)

Digitalisierung des Vereinsalltag

Organisation & Verwaltung & Zusammenarbeit

- Digitale Mitgliederverwaltung (z. B. VereinsApp)
- Online-Buchungssysteme für Trainingsräume oder Geräte
- Digitale Kommunikation (Newsletter, Messenger, Vereinsplattformen)
- Digitale Werkzeuge zur Zusammenarbeit (Cloudlösungen wie z. B. Nextcloud, Videokonferenzsysteme, Projektmanagement)

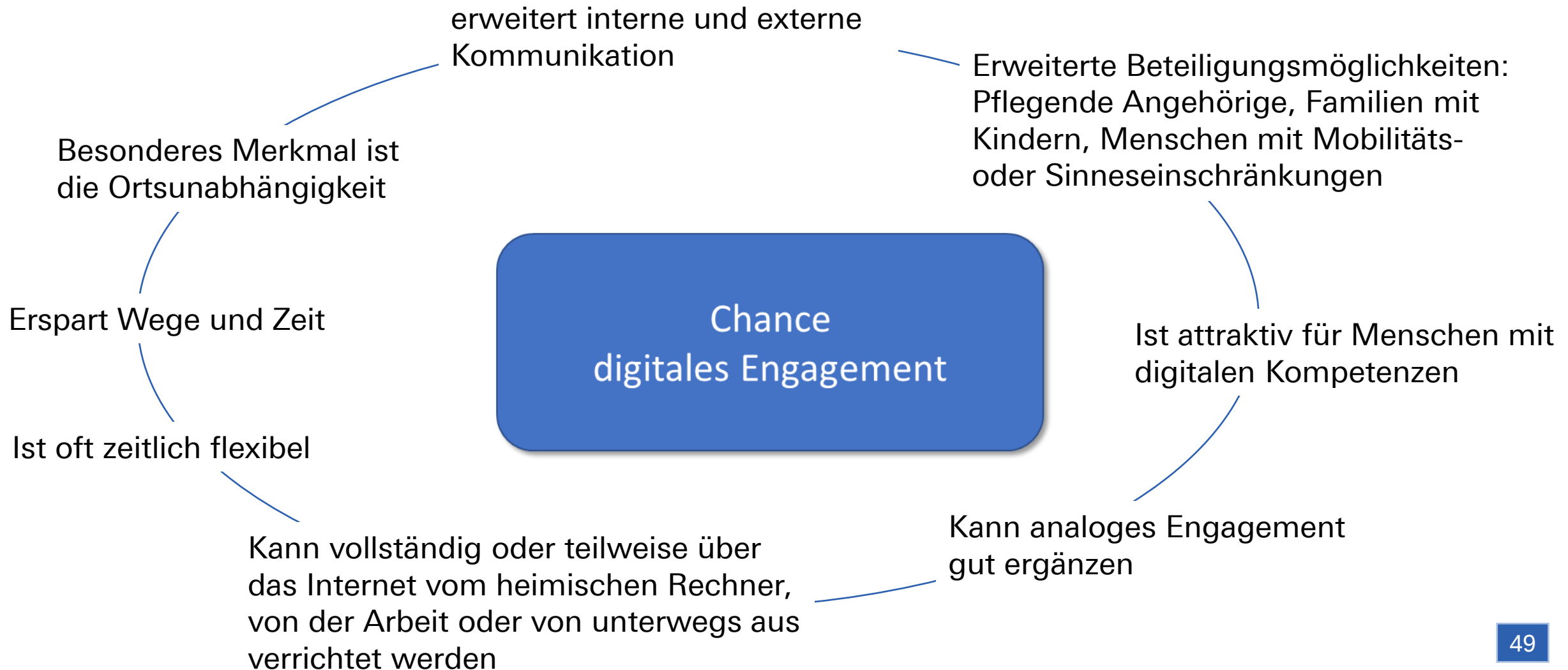
Digitalisierung des Vereinsalltag

Öffentlichkeitsarbeit & Außenwirkung

- Social Media (Facebook, Instagram, TikTok, YouTube)
- Vereins-Website & Blogs
- Online-Spendenplattformen und Crowdfunding



Digitales Engagement



Beispiele für digitales Engagement

Öffentlichkeitsarbeit,
z. B. Newsletter / online
Redaktion

Texte schreiben
oder korrigieren,
E-Mails beantworten



Online-
Seminare/Beratungen

Socialmedia-
Beauftragte/r

Online-Teilnahme an
Vorstandssitzungen

Kreisweites Netzwerk der Digital-Lotsinnen und -Lotsen

Eins-zu-Eins-Begleitung/ Sprechstunde

- Smartphone- und Tabletsprechstunde
 - Beantwortung individueller Fragen
 - an einem zentralen Ort in der Kommune oder in Gemeinschaftseinrichtungen
- Aufsuchende Beratung

Angebote für Gruppen oder Multiplikator*innen

- Veranstaltungen für Senioren*innen-Gruppen
- Schulung ehrenamtlicher Helfer*innen Bürger- und Nachbarschaftshilfen oder Seniorenbeirat
- Offene Smartphone-Treffs
- Digitales Kaffeekränzchen

Unterstützung von Vereinen

- z.B. Unterstützung bei der Planung und Durchführung von Videokonferenzen oder hybriden Veranstaltungen
- Digitale Vereinsorganisation und -zusammenarbeit, Cloud-Lösungen, Internetauftritt etc.

Weitere Unterstützungsangebote für Vereine und Engagierte

*Landkreis Marburg-Biedenkopf
Freiwilligenagentur Marburg-Biedenkopf e. V.*

Unterstützungsangebote des Landkreises

- Beratung für Vereine und Engagierte, zum Beispiel zu:
 - Versicherungsschutz
 - Vereinsrecht (Vereinsgründung/-auflösung, Satzungsfragen etc.)
 - Zusammenarbeit im Verein/Vorstand, moderne Vorstandsmodelle
 - Gemeinnützigkeit
 - Öffentlichkeitsarbeit
- Mustervorlagen, Leitfäden, Checklisten
- Ehrenamtsdialoge: Austausch und Vernetzung mit Engagierten
- Newsletter für Vereine und Engagierte
- Ehrenamtscard
- Internetseite mit vielen Infos: www.ehrenamt.marburg-biedenkopf.de

Unterstützungsangebote der Freiwilligenagentur

- Beratung und Vermittlung von Freiwilligen
- Beratung und Begleitung von Initiativen, Organisationen und Kommunen zu folgenden Themen:
 - Freiwillige gewinnen und begleiten
 - Unterstützung bei der Entwicklung u. Umsetzung neuer Projektideen
 - Freiwilligendienst aller Generationen
 - E-Lotsen Programm Land Hessen
- Anlaufstelle für das Fortbildungsprogramm für Freiwillige
- Smartphone Sprechstunden
 - Aufbau und Begleitung individueller Sprechstunden in den Kommunen

Nächste Veranstaltungen

- Ehrenamtskonferenz
 - 24. Oktober: „Erfolgreich anders – Ehrenamt zwischen Tradition und Wandel“
- Fortbildungen
 - 30. September: Maßgeschneiderte Schulungen für Vereine – Fördermöglichkeiten
 - 12. November: Vorstand neu denken
- Aushändigung der Ehrenamtscard im Landratsamt
 - Aushändigung der E-Cards am 4. Dezember im Landratsamt → E-Card kann noch beantragt werden bis zum 15. Oktober 2025
 - **Weitere Infos:** https://www.ehrenamt.marburg-biedenkopf.de/050_ehrenamtscard/index.php

Kontakte

Landkreis Marburg-Biedenkopf

Susanne Batz, Robert Günther

Telefon

06421 405-1789 / 06421 405-1780

E-Mail:

ehrenamt@marburg-biedenkopf.de

Internet:

www.ehrenamt.marburg-biedenkopf.de

Freiwilligenagentur Marburg-Biedenkopf e.V.

Katja Kirsch, Doris Heineck

Telefon

06421 270 516

E-Mail:

info@freiwilligenagentur-marburg.de

Internet:

www.freiwilligenagentur-marburg.de